



Amt: Hauptamt
Az.: 632.6 / 022.31

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 18.10.2018

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bauvorhaben im Kenntnissgabeverfahren zum Abbruch des Bestandsgebäudes, Burgstraße 3, Flst. 636/1

Sachverhalt/Begründung:

Die Bauantragstellerin hat ein Bauvorhaben im Kenntnissgabeverfahren zum Abbruch des bestehenden Einfamilienwohnhauses mit 3 Vollgeschossen und einer Garage in der Burgstraße 3, Flst. 636/1, eingereicht.

Geplant ist der Neubau eines Wohn- und Geschäftsgebäudes mit Tiefgarage und einer Kindertageseinrichtung (vgl. DS-Nr. 74/2018).

Für den geplanten Neubau hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 05.07.2018 bereits das Einvernehmen erteilt.

Bezüglich der Lage des Einfamilienwohnhauses und der Garage wird auf den beigefügten Lageplan verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt vom Bauvorhaben im Kenntnissgabeverfahren zum Abbruch des bestehenden Einfamilienhauses mit 3 Vollgeschossen und einer Garage in der Burgstraße 3 Kenntnis.

Aufgestellt:
Dußlingen, 04.10.2018


.....
Manz

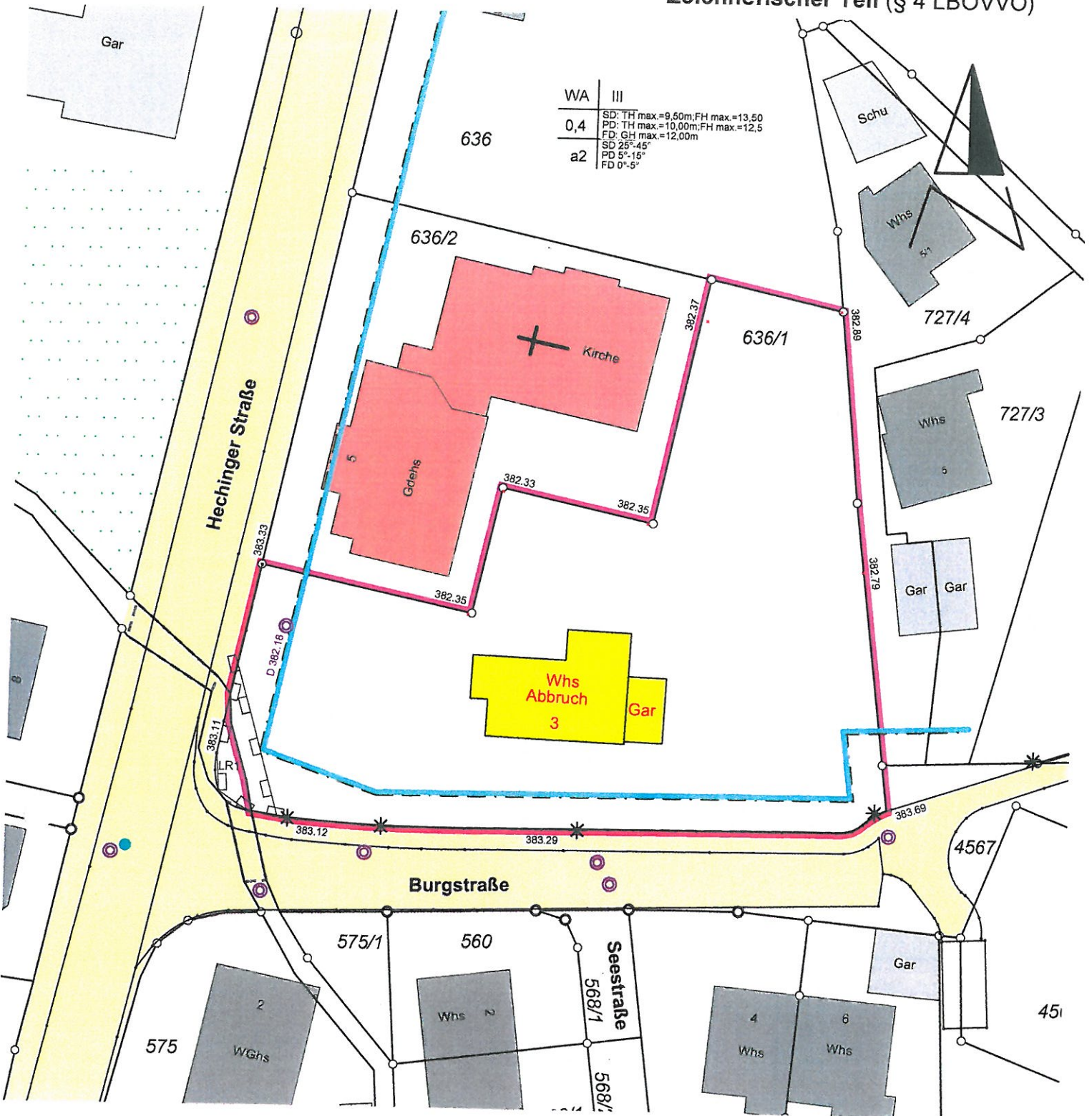
Landkreis: Tübingen

Stadt / Gemeinde: Dußlingen

Gemarkung / Flur: Dußlingen

LAGEPLAN- ABBRUCH

Zeichnerischer Teil (§ 4 LBOVVO)



Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Mit Eintragungen (§ 4 Abs. 3 – 5 LBOVVO)

Lageplan zeichnerischer Teil gefertigt.
Der Sachverständige (§ 5 Abs. 3 LBOVVO)

Maßstab 1 : 500

13.06.2018

Ingenieurbüro für
Vermessungstechnik
Dieter Gugel
Eichachstrasse 3
72131 Ofterdingen
Tel. 07473 - 1570
Fax 07473 - 1580
dieter.gugel@vermessung-gugel.de